

Reglement des 18. MuVi-Preises

62. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 5. – 10. Mai 2016

1. Der Preis für das beste deutsche Musikvideo (MuVi) wird ausgerichtet von der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH und verliehen auf den 62. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen (Kurzfilmtage). Einsendeschluss für den MuVi ist der **15. Februar 2016** (Posteingang). Die Einreichung kann nur über unsere Website erfolgen. Wiederholte Einreichung ist nicht möglich. Der Eingang der Einreichung kann nicht bestätigt werden.
2. Veranstalterin der Kurzfilmtage ist die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH. Gesellschafterin der gGmbH ist die Stadt Oberhausen. Hauptförderer ist das Land Nordrhein-Westfalen.
3. Die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH benennt eine Auswahlkommission von mindestens drei Personen, die für die Durchführung des MuVi verantwortlich ist. Die Festivalleitung beruft eine dreiköpfige, unabhängige Jury ein, die aus den nominierten Beiträgen die Gewinnertitel festlegt.
4. **Auswahl:** Auf Grundlage der gesamten Einsendungen nominiert die Auswahlkommission um die zehn Musikvideos für den MuVi-Preis, der im Rahmen der 62. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen öffentlich verliehen wird. Entscheidend bei der Auswahl sind nicht Qualität und Art der Musik, sondern allein die Visualisierung der musikalischen Idee. Falls Beiträge nach der Einreichung einen neuen Rechteinhaber erhalten, muss den Kurzfilmtagen dessen Zustimmung zur Teilnahme am MuVi übermittelt werden. Die Einreichungen können auch für den Deutschen Wettbewerb und für den Kinder- und Jugendfilmwettbewerb berücksichtigt werden.
5. **Teilnahmebedingungen:** **Zugelassen sind Musikvideos bis zu einer Länge von 15 Minuten Laufzeit, die nach dem 1. Januar 2015 fertig gestellt wurden.** Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Musikvideos zuzulassen. Regisseur oder Produktion des Videos müssen in Deutschland ansässig sein. Die Nationalität der ausführenden Personen spielt dabei keine Rolle. Regisseur und Produktion des Videos müssen vom Rechteinhaber des Musiktitels autorisiert sein, ein Musikvideo für diesen Titel zu erstellen. Der im Musikvideo verwendete Musiktitel muss auf einem Tonträger, der in den Formaten LP/12“, CD, MC oder MD in Deutschland käuflich zu erwerben ist, oder als digitales Audio File auf einer allgemein zugänglichen Internet-Domain existieren. Dabei ist nicht relevant, ob der Tonträger auf einem deutschen Label erschienen ist. Ebenso ist die Herkunft des Interpreten oder des Komponisten ohne Belang. Einreichungen müssen bis zum **15. Februar 2016** online erfolgen oder in Oberhausen eingegangen sein. Beiträge können nach der Einreichung nicht vom Wettbewerb zurückgezogen werden.
6. **Open Screening:** Zugelassen sind Filme, die für die 62. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen ordnungsgemäß eingereicht und für die Wettbewerbe abgelehnt wurden. Die Anmeldung kann erst nach Bekanntgabe der Wettbewerbsauswahl Mitte März erfolgen. Die Arbeiten müssen von den Filmemachern persönlich vorgestellt werden (Reise- und Übernachtungskosten werden vom Festival nicht übernommen). Vorführformat ist DCP. Andere Formate werden nur in Absprache mit dem Festival zugelassen. Jeder Filmemacher darf maximal eine Arbeit vorstellen. Der zur Verfügung stehende Programmplatz für das Open Screening ist begrenzt. Die Filme werden in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Die Anmeldefrist beginnt mit der Bekanntgabe der Wettbewerbsauswahl Mitte März 2016. Das genaue Datum wird allen Einreichenden mitgeteilt.
7. **Einsendung der Wettbewerbsbeiträge:** Alle eingeladenen Vorführkopien der während der 62. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen präsentierten Videos müssen bis spätestens 11. April 2016 bei den Kurzfilmtagen in Oberhausen vorliegen. Als Vorführformat zugelassen ist DCP. Details werden nach der Auswahl der Nominierungen mit den Filmemachern geklärt. Die Einsendungen gehen auf Risiko und zu Lasten des Einsenders.

Reglement des 18. MuVi-Preises

62. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 5. – 10. Mai 2016

8. Versandanschrift: Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Grillostr. 34, 46045 Oberhausen, Deutschland. Fon +49(0)208 825-2463.
9. Rückversand: Änderungen der Rückversandadresse können nur bis zum 11. April 2016 berücksichtigt werden. Die Kosten für den Rückversand der Vorfürkopen tragen die Kurzfilmtage. Mit dem Eingang der Sichtungskopie geht das Eigentum an dieser auf die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH über, ohne dass ein Vergütungsanspruch entsteht. Nutzungsrechte im Sinne des Urhebergesetzes bleiben hiervon unberührt. Sichtungskopien werden nur auf ausdrücklichen Wunsch rückübergibt und zurückgesandt. Eine entsprechende Aufforderung muss bis zum 31. Dezember 2016 erfolgen (Ausschlussfrist). Der Rückversand der Sichtungskopien erfolgt auf Kosten des Empfängers.
10. Versicherung: Die Videos sind durch die Versicherung der Kurzfilmtage vom Zeitpunkt der Übergabe durch das Transportunternehmen bis zur Rückgabe an dieses versichert. Der Hin- und Rücktransport erfolgt auf Gefahr des Einsenders. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
11. Preise: Die MuVi-Jury vergibt den 1. Preis, dotiert mit 2.000 €, und den 2. Preis, dotiert mit 1.000 €. Zusätzlich wird der MuVi Online-Publikumspreis, dotiert mit 500 €, vergeben. Die Preisgelder sind für die Regisseure bestimmt.
12. Video Library: Alle auf DVD eingesandten Sichtungskopien sind automatisch Bestandteil der Video Library und stehen Fachbesuchern während des Festivals sowie danach zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 15. Februar 2016 (Posteingang) eine anders lautende schriftliche Verfügung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt; Zugang haben ausschließlich akkreditierte Fachbesucher während des Festivals vor Ort sowie maximal vier Wochen nach Abschluss des Festivals online. Alle Akkreditierten haben freien Zugang zur Video Library. Es erscheint ein Online-Marktkatalog mit einer Kurzbeschreibung der Beiträge und den passwortgeschützten Kontaktadressen. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei. Das Festival behält sich vor, alle ausgewählten Arbeiten für Sichtungszwecke im Rahmen des Festivals zu digitalisieren.
13. Über Ausnahmen und in allen Zweifelsfällen zu diesem Reglement entscheidet die Auswahlkommission in Abstimmung mit der Festivalleitung der 62. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen.